



GEMEINDERÄTE / STADTRAT

Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau und Luzern

Medienmitteilung

Starke Stadtregion

Gemeinden und Kanton unterschreiben eine Grundsatzvereinbarung

Die Behörden von Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Luzern und des Kantons Luzern haben im Rahmen der "Starken Stadtregion Luzern" eine Grundsatzvereinbarung unterschrieben. Damit erklären sie sich bereit in die Abklärungsphase einzusteigen. Ziel ist die nachhaltige Stärkung der Stadtregion Luzern.

Voraussetzung für den Start der Abklärungsphase ist ein Ja der Stimmbevölkerung in den Gemeinden. Die Stimmberechtigten (mit Ausnahme derjenigen von Littau und Luzern) werden im Mai 2009 angefragt, ob sie ihrem Gemeinderat die Erlaubnis erteilen, die Grundlagen für eine Vereinigung und Kooperation abzuklären. Danach kann die Gemeinde Einsitz nehmen in die Projektsteuerung "Starke Stadtregion Luzern".

Stärkung als Ziel

Die Vertragsparteien streben die Stärkung der Stadtregion im nationalen und internationalen Standortwettbewerb an. Ziel ist es, die Stellung und die Attraktivität der Stadtregion als Wirtschaftsstandort, Wohnort und Tourismusdestination deutlich zu verbessern. Im interkommunalen Bereich sollen Projekte und Herausforderungen effizient abgewickelt und Synergiepotenziale genutzt werden.

Vor- und Nachteile klären

Für das übergeordnete Ziel der nachhaltigen Stärkung der Stadtregion Luzern sollen die Vor- und Nachteile der Varianten Fusion und Kooperation geprüft werden. Mit folgenden Zielen:

- Es wird eine Grundstrategie und eine Strategie zu den wichtigsten Politikfeldern erarbeitet: Darunter werden Aussagen zum Siedlungs- und Landschaftsraum, zum Gesundheits- und Sozialwesen, zu den Finanzen und Steuern usw. verstanden.
- Die öffentlichen Leistungen werden definiert. Das heisst u.a. die zentralen oder dezentralen Angebote festzulegen.

- Es werden Aussagen gemacht zur politischen Struktur. Das sind Antworten auf Fragen wie: Wie könnten die Wahlkreise festgelegt werden? Wie werden Stadtrat und Einwohnerrat in der vereinigten Gemeinde gewählt? Auch soll eine mögliche Stadtteil- und Quartierpolitik skizziert werden.
- Die Organisation einer neuen Verwaltung wird definiert.
- Es werden finanzielle Aussagen gemacht zu möglichen Synergien, zu Steuererträgen, zum zukünftigen Verwaltungsaufwand usw.

Organisation

Die Projektsteuerung ist das Koordinationsgremium auf der politischen Entscheidungsebene. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Gemeinden werden ins Gremium Einsitz nehmen, nachdem sie im Mai 2009 die Zusage ihrer Bevölkerung erhalten haben. Regierungsrätin Yvonne Schärli moderiert die Projektsteuerung. Das Gremium ernennt u.a. den externen Projektleiter oder die -leiterin.

Die Projektleitung stellt auf organisatorischer Ebene die Koordination innerhalb des Projektes sicher. Sie besteht aus dem/der externen Projektleiter/-leiterin, einer Projektkoordination aller Gemeinden, der Stadt Luzern und des Kantons.

Die fachliche Arbeit wird in thematischen Fachgruppen geleistet. Sie bestehen aus Mitarbeitenden der Gemeinden, des Kantons und - für spezifische Fragen - aus externen Fachspezialistinnen und -spezialisten.

Teil der Projektorganisation ist der so genannte "Kreis 2". Zu ihm gehören weitere in den Prozess involvierte Gemeinwesen und Organisationen, die nicht im Perimeter liegen, sowie der Verband Luzerner Gemeinden VLG, der Verein LuzernPlus und der Regionalplanungsverband RPV. Sie werden nach Bedarf zugezogen und an verschiedenen Echoraum-Veranstaltungen auf dem Laufenden gehalten.

Fusion oder Kooperation?

Ob eine Stärkung durch Fusionen oder eine verstärkte Kooperation erzielt werden kann, beurteilen die Gemeinden und der Kanton heute teilweise unterschiedlich. Während der Erarbeitung der Grundsatzvereinbarung haben sie sich darauf geeinigt, beide Varianten - Fusion und verstärkte Kooperation - zu prüfen. Aus sachlichen Überlegungen und aus Effizienzgründen soll dies im gleichen Projekt und mit der gleichen Projektorganisation geschehen; die Kooperation liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinden und der Stadt Luzern. Die Kosten für die Abklärungsphase werden mit einem Drittel zu zwei Dritteln zwischen Kanton bzw. den Gemeinden aufgeteilt.

Auch für den Kanton ist die Stärkung der Stadtregion zentral, wenn er im Wettbewerb der Standortvorteile mithalten soll. Deshalb hatten der Regierungs- und Kantonsrat im Planungsbericht über die Agglomerationspolitik und die Politik im ländlichen Raum vom Januar 2007 den Willen ausgedrückt, dass sich die Stadtregion Luzern und die Region Sursee durch Fusionen zusammenschliessen.

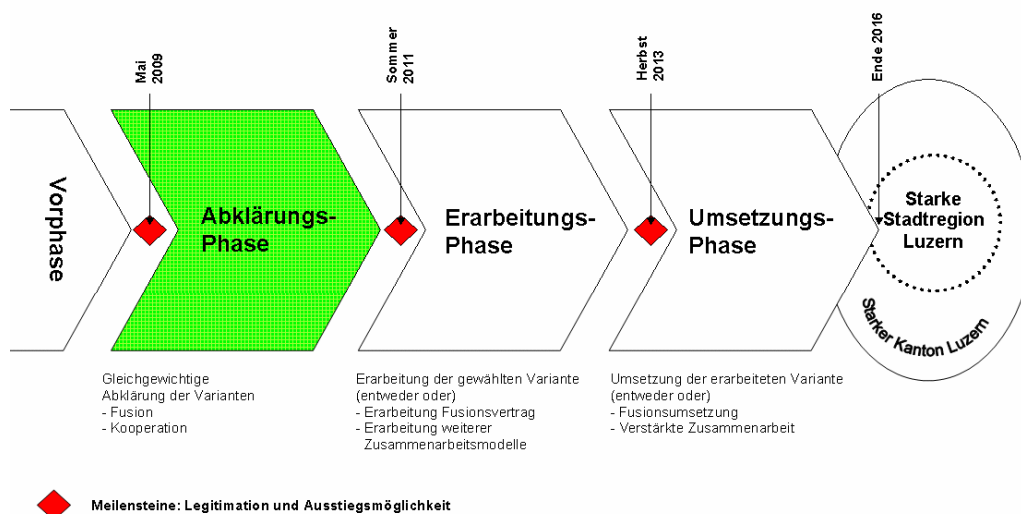
Prozess in Phasen

Der Weg zur Starken Stadtregion ist ein ergebnisoffener Prozess in mehreren Phasen: Abklärungs-, Erarbeitungs- und Umsetzungsphase (siehe Grafik). Dazwischen liegen Meilensteine für Entscheidungen über ein Fortfahren oder einen Ausstieg. Sie dienen den Gemeinden zur Reflexion und Auseinandersetzung mit der Bevölkerung. Mit dem Abschlussbericht erhalten die Gemeinden Entscheidungsgrundlagen für die weiteren Phasen auf dem Weg zur Starken Stadtregion. Die Idee der Starken Stadtregion und die Erkenntnisse im Prozessverlauf sollen kontinuierlich an die Bevölkerung getragen werden. Die Partner und Partnerinnen im Projekt setzten sich für eine transparente, regelmässige Kommunikation ein.

Nächste Schritte

In Emmen, Horw und Kriens werden der Bericht und Antrag im Januar/Februar 2009 in den Parlamenten behandelt; den Parlamenten von Luzern und Littau wird ein Bericht zur Kenntnis gegeben. Am 17. Mai 2009 entscheidet die Bevölkerung von Ebikon, Emmen, Horw und Kriens an der Urne; in Adligenswil an der Gemeindeversammlung am 26. Mai 2009

Abbildung



Kasten 1

Grundannahmen

Die Abklärungsphase basiert auf folgenden Grundannahmen zur strategischen Ausrichtung:

- Die Stadtregion Luzern wird eine stärkere Rolle im Metropolitanraum Zürich übernehmen.
- Die Stadtregion Luzern soll eine langfristige Siedlungs- und Landschaftsqualität entwickeln und mit einer entsprechenden Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsplanung darauf Einfluss nehmen.
- Im Falle einer Vereinigung oder Kooperation sind Strukturen und Leistungen neu zu definieren.
- Im Falle einer Vereinigung sind starke Stadtteile mit angemessener Infrastruktur in der erweiterten Stadt zu entwickeln und langfristig zu pflegen.
- Im Falle einer Vereinigung soll das Steuerniveau auf dasjenige der steuergünstigen Gemeinde festgelegt werden. Die damit verbundenen Mindereinnahmen sind durch Synergieeffekte und eine Neuausrichtung der Strukturangebots zu kompensieren.

Kasten 2

Stadtregion Luzern - ein ARE-Modellvorhaben

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat die "Starke Stadtregion Luzern" in seine Liste von Modellvorhaben aufgenommen. Es beteiligt sich an den Projektkosten mit maximal und bestenfalls Fr. 150 000.-. Für 2008 sind Fr. 20 000.- bereits definitiv zugesagt. Für Regierungsrätin Yvonne Schärli ein Zeichen der Anerkennung der Starken Stadtregion Luzern.

Luzern 15.12.2008

Weitere Auskünfte:

Adligenswil, Ursi Burkart-Merz, Gemeindepräsidentin, 041 375 77 77

Ebikon, Josef Burri, Gemeindepräsident, 041 444 02 02

Emmen, Dr. Thomas Willi, Gemeindepräsident, 041 268 02 51, 076 444 56 57

Horw, Markus Hool, Gemeindepräsident, 041 349 12 53 / 079 655 26 40

Kriens, Helene Meyer-Jenni, Gemeindepräsidentin, 041 329 63 40

Littau, Dr. Josef Wicki, Gemeindepräsident, 041 259 85 47

Luzern, Urs W. Studer, Stadtpräsident, 041 208 82 51

Kanton, Yvonne Schärli-Gerig, Regierungsrätin, 041 228 59 18 (Sekretariat)